

Preisblatt

Preisblatt Vineta-Strom WSP

gültig ab 01.01.2024

Sondervertragstarif für Wärmespeichersysteme (WSP) für Haushalts- und Gewerbekunden im Stadtgebiet Barth (Netzbetreiber SWS Netze GmbH). Lieferung von 100% Ökostrom.

Varianten	Arbeitspreis		Grundpreis**	
	netto ct/kWh	brutto* ct/kWh	netto EUR/Jahr	brutto* EUR/Jahr
HT 14:00 - 16:00 Uhr MEZ	23,089	27,48		
NT 22:00 - 06:00 Uhr MEZ	18,559	22,09		
Eintarifmessung + Tarifsteuergerät			15,50	18,45
Zweitarifmessung + Tarifsteuergerät			43,60	51,88

Unterbrechungszeiten für maximal 2 Stunden:
täglich 11:00 - 13:00 MEZ und 17:00 - 19:00 MEZ

* Die ausgewiesenen Bruttopreise enthalten die Mehrwertsteuer in Höhe von 19 %.

** Der angegebene Grundpreis gilt für konventionelle Ein- und Zweitarifzähler. Für andere Zähler, insbesondere elektronische Zähler und moderne Messeinrichtungen verändert sich der Grundpreis um den Betrag, um den sich die Entgelte für Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung verändern.

Preisbestandteile

Die o.g. Nettopreise enthalten die nachfolgenden Preisbestandteile.

am Beispiel Vineta-Strom WSP NT (vor 19% MwSt.)	ct/ kWh	EUR/ Jahr
verbrauchsunabhängiger Grundpreis		15,50
Arbeitspreis je verbrauchter kWh	18,559	
In den Netto-Endpreis fließen ein:		
Stromsteuer	2,050	
Konzessionsabgabe (abhängig von HT oder NT)	0,110	
Umlage nach KWKG	0,275	
Umlage nach § 19 Abs.2 StromNEV	0,643	
Umlage nach § 17 f Abs.5 EnWG	0,656	
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:		
Netzentgelt pro verbrauchter kWh	2,97	
verbrauchsunabhängiger Grundpreis		0,00
Messstellenbetrieb (Eintarifzähler mit Steuergerät)		9,00
Saldo der einfließenden Kosten	6,704	9,00
Rechnerisch ergibt sich daraus als Anteil für die von den SW Barth erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb, einschließlich Marge)	11,855	6,50

Angegeben ist die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses bekannte Höhe von Steuern, Abgaben und Umlagen (Stand 15.01.2024). Nähere Informationen sind veröffentlicht auf der Internetseite der Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de

Die Entgelte fallen in der jeweils vom Netzbetreiber oder Messstellenbetreiber für die Belieferung des Kunden dem Lieferanten in Rechnung gestellter Höhe an. Es sind die für die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses veröffentlichten Entgelte des Netzbetreibers angegeben (Stand 15.01.2024). Die jeweils aktuelle Höhe ist veröffentlicht auf der Internetseite des Netzbetreibers (www.stadtwerke-stralsund.de). Insbesondere das Entgelt für den Messstellenbetrieb kann sich während der Vertragslaufzeit ändern, wenn eine moderne Messeinrichtung oder ein intelligentes Messsystem eingebaut wird.

Sonderbestimmungen zur Versorgung von elektrischen Wärmespeichersystemen

Die Stadtwerke Barth liefern im Rahmen dieser Sondervereinbarung elektrische Energie aus dem Niederspannungsnetz für jeweils fest installierte elektrische Wärmespeichersysteme. Diese Systeme können auch mit Anlagen zur Warmwasserbereitung (Speicher) kombiniert werden. Unter diese Preisregelung fallen keine Systeme, die den Anforderungen einer Wärmespeicherheizung nicht gerecht werden. Die Verbrauchsmessung der Wärmespeichersysteme erfolgt getrennt vom übrigen Stromverbrauch.

Die erforderliche Messeinrichtung besteht aus einem Ein- oder Zweitarifzähler und einem Tarifsteuergerät zur Steuerung der Freigabezeiten. Wärmespeichersysteme können in der Freigabezeit des Netzbetreibers betrieben werden. In der übrigen Zeit ist der Betrieb der Anlage unterbrochen. Dieser Vereinbarung liegen nebenstehenden Unterbrechungszeiten des örtlichen Netzbetreibers zugrunde.

Ändert der örtliche Netzbetreiber diese Unterbrechungszeiten, so ändern sich die Zeiten für die Sondervereinbarung entsprechend. Die Belieferung zu den Bedingungen des WSP-Tarifs kann nur erfolgen, wenn der gesamte Strombedarf des Objekts über die Stadtwerke Barth gedeckt wird.